



## Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwabach die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung „Gesamtstadt“  
mit Schwerpunkt „Altstadt – Bezirk I“  
für Montag, 5. Oktober 2015, um 19 Uhr,  
in der Aula der Städtischen Wirtschaftsschule Schwabach,  
Südliche Ringstraße 9 a**

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Thürauf

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Unterbringung von Flüchtlingen
3. Neutor-/Friedrich-/Hördlerstorstraße
4. Diskussion  
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Stadt Schwabach, 23. September 2015

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 7. Oktober 2015, 16 Uhr im Goldenen Saal, Rathaus, Königsplatz 1

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Wasserversorgung der Stadt Schwabach;  
Sachstand und Konzeption
2. Naturschutz;  
Wiederbestellung der Naturschutzwächter
3. Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

4. Antrag auf SPD-Fraktion; Fahrgastbeirat für den Stadtverkehr Schwabach;  
hier Kostenermittlung
5. Vorstellung der Initiative zur Schaffung eines Regionalparks  
Pegnitz - Rednitz - Regnitz

Stadt Schwabach, 30. September 2015

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

### **Sperrung Martin-Luther-Platz**

Wegen der Durchführung des Regionalmarktes wird der Martin-Luther-Platz am Samstag, 10. Oktober, für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Stadt Schwabach, 30. Juni 2015

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Freiwilliger Wehrdienst Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde (Stadt Schwabach, Einwohnermeldeamt, Friedrich-Ebert-Straße 23, 91126 Schwabach) eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Meldebehörde die genannten Daten übermitteln.

Stadt Schwabach, 16. September 2015

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Errichtung eines Balkons auf dem Anwesen Austraße 31, Gemarkung Schwabach Flur Nr. 1203/9 durch Frau Ingeborg Bayer, Rother Straße 17, 91183 Abenberg**

1. Frau Ingeborg Bayer, Rother Straße 17, 91183 Abenberg hat bei der Stadt Schwabach einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt:  
Errichtung eines Balkons auf dem Anwesen Austraße 31, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1203/9

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 24. September 2015

Ricus Kerckhoff  
 Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
 Errichtung eines Wintergartens im Bereich der bestehenden Terrasse auf dem Anwesen  
 Volckamerstr. 28 a, Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 509/5 durch  
 Frau / Herrn Wilfriede und Georg Makilla, Volckamerstr. 28 a, 91126 Schwabach**

Frau Wilfriede und Herr Georg Makilla, Volckamerstr. 28a, 91126 Schwabach haben bei der Stadt Schwabach einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt:  
 Errichtung eines Wintergartens im Bereich der bestehenden Terrasse auf dem Anwesen Volckamerstr. 28a, Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 509/5

Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.

Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-547 zur Einsichtnahme an.

Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 30. September 2015

Ricus Kerckhoff  
 Stadtbaurat

**Vergabe von Mitteln aus Stiftungsvermögen****Hospitalstiftung**

Im laufenden Haushaltsjahr vergibt die Hospitalstiftung Mittel zur Förderung der Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach und zur Unterstützung bedürftiger oder minderbemittelter Personen. Diese Leistungen werden nur an Bürger der Stadt Schwabach ohne Unterschied der Konfession gewährt.

Anträge sind schriftlich einzureichen. Im Falle der Bedürftigkeit sind Einkommensnachweise vorzulegen.

**Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung**

Die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung vergibt jährlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens Zuwendungen an Waisen und Halbwaisen in der Stadt Schwabach. Interessenten werden um schriftliche Antragstellung an die unten stehende Adresse gebeten. Einkommensnachweise sind vorzulegen.

Die Bewerbungen sind bis 12. November 2015 an folgende Adresse zu richten:

Stadt Schwabach  
-Stiftungsverwaltung-  
Ludwigstraße 16  
91126 Schwabach

E-Mail: [kaemmerei@schwabach.de](mailto:kaemmerei@schwabach.de)

Stadt Schwabach, 11. September 2015

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

- 1. Auftraggeber:**  
Stadt Schwabach  
Referat für interne Dienste und Schulen  
Amt für Gebäudemanagement  
Albrecht-Achilles-Straße 6/8  
91126 Schwabach
- 2. Ort der Ausführung:**  
Stadtgebiet Schwabach
- 3. Art und Umfang der Leistung:**  
Reinigungsmittel und Hygieneartikel; Belieferung von diversen Objekten im Stadtgebiet Schwabach  
Die Belieferung beinhaltet ein festgelegtes Kernsortiment. Darüber hinaus soll auch die Belieferung aus dem Katalogsortiment möglich sein. Die Frist bis zur Auslieferung des bestellten Kernsortiments sollte binnen maximal fünf Arbeitstagen, das des Restsortiments innerhalb von zehn Arbeitstagen gewährleistet werden. Eine anwendungstechnische Beratung zu den Reinigungsprodukten sollte mit zu den angebotenen Leistungen zählen.
- 4. Vertragslaufzeit:**  
01.01.2016 bis 31.12.2016 mit der Option zur Vertragsverlängerung
- 5. Eröffnungstermin:**  
Dienstag, 27.10.2015, um 10:30 Uhr; Vergabestelle Schwabach  
Bei der Eröffnung der Angebote sind keine Bieter zugelassen.

*Fortsetzung auf Seite 5*

Fortsetzung von Seite 4

**6. Anforderung der Unterlagen bei:**

Referat für Stadtplanung und Bauwesen  
Vergabestelle  
Albrecht-Achilles-Straße 6-8  
D-91126 Schwabach  
[vergabestelle@schwabach.de](mailto:vergabestelle@schwabach.de)

**Ende Anforderung v. Vergabeunterlagen:**

Montag, 19.10.2015 bis 15:00 Uhr

**Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadt Schwabach  
Referat für Stadtplanung und Bauwesen  
Vergabestelle  
Zimmer Nr. 110 / 1. Obergeschoss  
Albrecht-Achilles-Straße 6  
D-91126 Schwabach

**7. Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen:**

40,- €

Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur an Wettbewerbsteilnehmer, die die Schutzgebühr per Verrechnungsscheck – ausgestellt an die Stadt Schwabach: „Reinigungsmaterial 2016“ - bezahlt haben.

**8. Eignungsnachweise:**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Buchst. a) bis e) VOL/A Angaben zu machen und hierfür das beigefügte Formblatt zu verwenden.

Der Bieter hat die in der abschließenden Nachweisliste geforderten Unterlagen beizufügen.

**9. Bindefrist:**

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und endet am 29.02.2016

**10. Zuschlagskriterien:**

- Preis 100 %

**11. Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen werden geprüft von:**

Regierung von Mittelfranken  
Promenade 27  
D - 91522 Ansbach

Stadt Schwabach, 23. September 2015

Frank Klingenberg  
Referent für Interne Dienste und Schulen